



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                    **StAZH OS 43 (S. 541)**  
Titel                        **Änderung der Verordnung betreffend das  
Volksschulwesen vom 31. März 1900**  
Ordnungsnummer  
Datum                      25.06.1970

[S. 541] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die nachstehende, vom Erziehungsrat mit Beschluss vom 26. Mai 1970  
vorgenommene Abänderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom  
31. März 1900 wird genehmigt:

§ 58 Abs. 1. Schüler katholischer Konfession sind an folgenden Tagen vom  
Schulbesuch dispensiert: Am Tag der Firmung und nötigenfalls während eines halben  
Tages am Vortag der Firmung und der feierlichen Erstkommunion (in der Regel am  
Samstag nach Ostern).

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 25. Juni 1970.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

R. Meier

Der Staatsschreiber i. V.:

Dr. Roggwiler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/02.06.2015]